

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

223 (23.9.1863)

Beilage zu Nr. 223 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. September 1863.

Die österreichische Denkschrift über die Bundesreform.

Die „Zeitung für Norddeutschland“ ist in den Stand gesetzt, die Denkschrift, welche der Kaiser von Oesterreich dem König von Preußen bei der Zusammenkunft in Gastein überreichte, zu veröffentlichen. Dieselbe lautet:

I. Je unsicherer sich die Lage Europa's gestaltet hat, desto unabweislicher tritt an die deutschen Fürsten die Aufgabe heran, Angesichts der inneren und äußeren Gefahren, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer haltbaren Stellung zu versichern.

Eine solche Stellung kann unter den Verhältnissen, die sich in den letzten Jahren ausgebildet haben, augenscheinlich nicht mehr einfach auf die bestehende Bundesverfassung gegründet werden. Seit lange sind die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert. Eine Reihe zusammenwirkender Thatfachen hat das Gelingen dieser Verträge allmählig immer tiefer untergraben.

Der ganze Gang der inneren Entwicklung Deutschlands während des letzten Jahrzehntes hat auf die Institution des Bundes in ihrer bisherigen Gestalt so ungünstig als möglich eingewirkt.

Theils hat die Unfruchtbarkeit aller Bemühungen, durch den Bund die gemeinsamen deutschen Interessen zu fördern, den Bund in der allgemeinen Meinung entwertet, theils haben die Bedingungen, unter welchen die Bundesverträge geschlossen wurden, durch die politischen Ereignisse der Neuzeit folgenreiche Veränderungen erfahren. In Oesterreich wie in Preußen sind neue Staatseinrichtungen geschaffen worden, — Einrichtungen, welche auf das Verhältnis beider Monarchien zum Bunde einen mächtigen Einfluss ausüben müssen, bis jetzt aber noch jeder Vermittlung und jedes regelmäßigen Zusammenhanges mit dem Organismus des Bundes entbehren. Auch alle andern deutschen Regierungen haben wiederholt und feierlich das Bedürfnis einer gründlichen Neugestaltung der Bundesverfassung anerkannt. So hat sich denn in Deutschland unaufhaltsam ein fortschreitender Prozeß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen, ein neuer Bund aber ist bis heute nicht geschlossen und das Facit der neuesten deutschen Geschichte ist somit zur Stunde nichts als ein Zustand vollständiger Zerklüftung und allgemeiner Verfalltheit. Man denkt in der That nicht zu nachtheilig von diesem Zustand, wenn man sich eingeseht, daß die deutschen Regierungen im Grunde schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältnis zusammenstehen, sondern nur noch bis auf Weiteres im Vorgefühl naher Katastrophen neben einander fortleben.

Die deutsche Revolution aber, im Stillen geführt, wartet auf ihre Stunde.

Diese Wahrheiten, beklagenswerth wie sie sind, würden doppelt gefährlich sein, wenn man die Augen vor ihnen verschließen oder sich ihnen wie einem unabänderlichen Verhängnis ohne einen entschlossenen Versuch der Abhilfe unterwerfen wollte.

Weise Regierungen werden allerdings nicht freiwillig einen Augenblick der Gefahr und Krisis wählen, um an den Resten einer zwar wankend gewordenen, aber noch nicht durch neue und vollkommene Schöpfungen ersetzt Rechtsordnung zu rütteln. Aber fast wie Ironie müßte es klingen, wollte man diesen an sich richtigen Satz auf den Status quo der deutschen Bundesverhältnisse anwenden. Dieser Status quo ist schlechthin chaotisch. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Deutschland zeigt überall Risse und Spalten, und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben.

Weber Oesterreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen. Je deutlicher sie dies erkennen, desto weniger dürfen sie an der vollen Berechtigung des Verlangens nach einer Reform, durch welche das Bundesprinzip mit neuer Lebenskraft erfüllt würde, zweifeln.

Prüfe man nur mit Unbefangenheit die Stimmen, welche in unsern Tagen diesen Ruf erheben! Sie ertönen heute nicht mehr aus dem Lager der destruktiven Parteien; dort wird im Gegentheil jede Hoffnung auf eine gesellige Reform der deutschen Bundesverfassung verschmäht und verspottet, denn der Radikalismus weiß, daß seine Ernte auf dem durch keine heilsamere Saat besäeten Felde reift. Die deutschen Regierungen selbst sind es heute, welche ihr Heil in der Reorganisation des Bundes erblicken. In den Kammern sind es die gemäßigten Parteien, welche zu diesem Ziele mit Ungebuld hindrängen, — mit Ungebuld, weil sie fühlen, daß, je länger die Reform hinausgeschoben wird, um so weitergehende Forderungen sich hervorzuheben und im Volksgeiste Unterstützung finden werden. Es ist der Trieb der Selbsterhaltung, welcher den Regierungen und den Kammern diese Richtung zeigt. — Oesterreich und Preußen aber sollten nicht bloß um ihrer deutschen Verbündeten willen einem so gerechten Verlangen entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse sich daran erinnern, daß sie es sich selbst und der Welt schuldig sind, die größten Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um den Bund, der das Centrum Europa's bildet, in lebensfähigem Zustande zu erhalten.

Was Oesterreich betrifft, so ist es sich über diesen Punkt vollkommen klar geworden. Die kaiserliche Regierung ist mit festem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die ihren Grundfäden und Trabitionen entspricht, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Aufgabe, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisiren, herangetreten. Sie hat den folgenden Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, zunächst nur in der Form einer vorübergehenden Maßregel, eines erst durch die Erfahrung zu bewährten Versuches in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrags auf eine Delegirtenversammlung ad hoc hat sie genöthigt, um so entscheidener ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen.

Seitdem ist Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verpfändet, und der Kaiser fühlt sich gedrängt, dieses Verpre-

chen einzulösen. Der Kaiser hat dem eigenen Reiche zeitgemäße Institutionen verliehen. Er erkennt vollkommen an, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwartet, und er hält es als Fürst des Bundes für Pflicht, seinen Mitfürsten offen darzulegen, was er in dieser Beziehung für möglich hält und für seinen Theil zu gewähren bereit ist.

II. Oesterreichs Reorganisationsvorschlage können nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprinzip beruhen.

Manches hat sich in Europa seit 1815 verändert, aber heute, wie damals, kietet die durch die Auflösung des deutschen Reiches zur Nothwendigkeit gewordene, durch die europäischen Verträge sanktionierte Bestimmung, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt sein werden, die einzig mögliche Grundlage für die politische Verfassung Deutschlands dar.

Man kann dieser Wahrheit nicht direkt oder indirekt entgegen handeln, ohne den festen Boden der Wirklichkeit zu verlieren. Man kann nicht von idealen Forderungen oder von Doktrinen, die einem spezifischen Interesse künstlich angepaßt sind, den Maßstab für das Reformwerk entnehmen, ohne die Gegenwart einer ungewissen und von den augenscheinlichsten Gefahren umringten Zukunft zu opfern. Eine dem Bundesprinzip entgegengelegte Richtung kann man in Deutschlands gemeinsamen Angelegenheiten nicht einschlagen, ohne bei jedem Schritte auf Warnungszeichen zu stoßen und am Ende des Weges an einem Abgrunde anzukommen.

Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Spitze oder ein aus direkten Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein; sie widerstreben seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bund oder das, was man den Bundesstaat genannt hat, in Wahrheit will er das allmähliche Erlöschen der Lebenskraft der Einzelstaaten, er will einen Zustand des Ueberganges zu einer künftigen Konstitution, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen kann. Solche Einrichtungen wird Oesterreich nicht vorschlagen. Wohl aber hält es den Augenblick für gekommen, wo die Sorge für das Wohl Deutschlands gebieterisch verlangt, daß die Grundlagen, auf welchen der Bund ursprünglich errichtet wurde, verfestet und das Föderativprinzip gegenüber der schon dem Begriffe nach durch dasselbe beschränkten Souveränität der Einzelstaaten mit erhöhter Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werde.

Der Deutsche Bund ist als ein Bund der Fürsten geschlossen, er ist aber auch ausdrücklich als das an die Stelle des vormaligen Reiches getretene Nationalband der Deutschen anerkannt, und er wird sich künftig, um den Bedürfnissen unserer Epoche zu entsprechen, mit Nothwendigkeit schon durch den Charakter seiner Verfassungsformen der Welt als ein Bund der deutschen Staaten als solcher, der Fürsten wie der Völker, darstellen müssen. Der Kaiser erblickt daher in der Kräftigung der Exekutivgewalt des Bundes und in der Berufung der konstitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundes-Gesetzgebung zwei in gleichem Grade unabwendbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben.

Dieser Ueberzeugung hat die Regierung des Kaisers schon durch die Note an den Grafen von Bernstorff vom 2. Febr. 1862, dann wieder durch die oben erwähnte Erklärung in der Bundestagsitzung vom 22. Jan. des gegenwärtigen Jahres Ausdruck verliehen. Die Grundlinien für ihren Reformplan sind somit bereits gezeichnet. Sie wird die Errichtung eines Bundesdirektoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten in Vorschlag bringen.

Nicht verkennend, daß es starker Gegengewichte bedarf, um gegenüber dieser letzten Einrichtung das monarchische Prinzip und die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten gegen mögliche Uebergriffe sicher zu stellen, neigt sie sich zugleich zu dem Gedanken, daß die beste Garantie dieser Art und ein werthvolles Mittel zur Wahrung der künftigen Rechte und der hohen Stellung der deutschen Dynastien in periodischen persönlichen Vereinigungen der Souveräne Deutschlands gefunden werden könnte. Auf den Vorschlag der Errichtung eines Bundesgerichtes endlich wird sie unter angemessenen Modifikationen gleichfalls zurückkommen.

Dies sind in den wesentlichsten Umrißen die Absichten des Kaisers in Bezug auf die Grundlagen einer heilsamen Lösung dieser ersten Frage. Was aber die Mittel und Wege betrifft, um eine Verhängung der deutschen Regierungen über die Frage der Bundesverfassung herbeizuführen, so begründet mehr als eine Erfahrung die Beforgnis, daß es weder schriftlichen Unterhandlungen der Kabinette, noch auch Konferenzen der Minister gegeben sein würde, die zahlreichen Schwierigkeiten dieses Unternehmens zu bemeistern. Die Frage der Reform berührt so vielfache Interessen, sie eröffnet das Feld der Diskussion für so mannigfaltige unvereinbare Wünsche und Meinungen, daß die Summe der hemmenden und störenden Momente, der ängstlichen Zweifel, der unlöslichen Widersprüche leicht in das Unendliche anwachsen und jede Hoffnung auf Erfolg überwuchern würde, wenn man von bloßen Unterhandlungen, die kein eigenes freies Verfügungsrecht zur Verathung mitbrächten, den Sieg über alle jene Hindernisse und das Gelingen der Einigung erwarten wollte. Die deutschen Fürsten aber in eigener Person, die Träger der Rechte, um die es sich handelt, die höchsten Interessenten an Deutschlands Sicherheit und Wohlfahrt, von deutscher Gefinnung sämmtlich befeet, werden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser, als durch Mittelpersonen über die große Aufgabe verstehen.

Im Geiste des Kaisers ist daher der Entschluß gefaßt, die Fürsten Deutschlands und die Magistrate der freien Städte zum Zweck eines Einverständnisses über die Reorganisation des Deutschen Bundes zu einer Zusammenkunft einzuladen, und der Kaiser eröffnet diese Absicht vor allen Andern dem mächtigsten Seiner deutschen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen.

III. Ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung gibt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. Die preussischen Bundeslande umfassen ein Drittel der deutschen Be-

völkerung, sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Grenzen Deutschlands, die Bundesverträge geben Preußen ein Recht des Widerspruchs gegen jede tiefer greifende Neuerung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesamtverfassung Deutschlands faktisch und rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflussreichen Stellung der preussischen Monarchie, selbst minder mächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die schnellsten Wünsche, die lautersten Bestrebungen ihrer Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Beto hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesamtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfall erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichste ausgedehnte Anwendung geben.

Kann Preußen einer Eventualität entgegenzusehen wünschen, die eine so gänzliche Entfremdung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Es ist wahr, die Anschauungen Preußens über Beruf und Bestimmung des Deutschen Bundes haben sich in den letzten Jahren nur zu sehr von denjenigen, welche oben dargelegt wurden, unterschieden. Wir blicken in eine Zeit zurück, in welcher nicht Kräftigung und Belebung des Bundesprinzips, sondern dessen Zurückführung auf die Bedeutung eines bloßen — an sich unvollkommenen Allianzverhältnisses als der leitende Gedanke der deutschen Politik Preußens hingestellt wurde. Allein die Ereignisse sind seitdem fortgeschritten, und vielleicht enthält ihr Gang für Preußen mehr als einen ernstlichen Beweggrund, sich entschieden von Richtungen abzuwenden, welche zu keinem glücklichen Ziele geführt haben. Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt; durch Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser sich daher nicht abhalten lassen wollen, seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuheben, vertrauensvoll seinem erhabenen Verbündeten von Preußen mitzutheilen. Er zählt auf die Weisheit und die Gesinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgegen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einnehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Verathung und einem einmüthigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorginge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Beruhigung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute noch von Preußens Entschlüssen abhängt, den Deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten, wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmungen zu heben.

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Sept. (Nat.-Ztg.) Die nach Abreise des Großfürsten vermutheten Repressivmaßregeln gehen nach und nach in Erfüllung. Die Steuererhebung geschieht mit aller Strenge. Zuerst wird das Geschäft geschlossen, dann bekommt der remittente Steuerpflichtige 10—20 Solbater als Exekutionsmannschaft, die sich das beste Zimmer aussuchen und es sich auf Sophas, Fauteuils und Betten bequem machen, gutes Essen verlangen u. s. w., bis die Quittung vorgezeigt wird. Das Schlimmste an der Sache ist, daß alle Steuerpflichtigen diese Feuerprobe bestehen müssen, da die geheime Nationalregierung nur dann erlaubt hat zu zahlen, wenn man durch exekutive Mittel dazu gezwungen wird; freiwillig darf Niemand seine Steuern bezahlen, bei Strafe, als Vaterlandsverrater betrachtet und bestraft zu werden. Demungeachtet zahlen Viele, ohne das Neueste abzuwarten, und die Regierungskassen sind seit wenigen Tagen förmlich im Belagerungszustande. Die zweite Repressivmaßregel, die Schließung aller Hauser, ist ebenfalls seit gestern in Kraft getreten. Es ist für die Einwohner Warschau's ein neuer, sonderbarer Anblick, alle Hauser verschlossen zu sehen. Nur wenn man klingelt oder klopf, wird man eingelassen, wovon selbst die Hotels nicht ausgenommen sind. Stellen Sie sich dieses ewige Auf- und Zuschließen der Hausthüre in einem Gasthose vor. Die Strafe für Nichtschließen der Thorwege und Hausthüren ist für das erste Mal auf 50 Rub. festgesetzt. Es sollen bereits an 50 Hauswirths zur Strafe notirt sein. — Der am Sonntag in seiner Wohnung ermordete Polizeibeamte Baranowski wurde vorgestern zur Erde bestattet. — Mit großem Interesse wurde gestern im Publikum die Nachricht besprochen, daß vorgestern bei der Landchaftskreditkassa 40,000 Rubel Coupons von dem Schatze des Königreichs entwendeten Falschbriefen umgewechselt wurden. Nachdem die Kasse diese Summe, die halbjährigen Zinsen von 2 Mill. Rubel, ausgezahlt und das Nummernverzeichnis von dem Manne, der die Coupons präsentirte, hatte quittiren lassen, schickte sie laut der sie verpflichtenden Instruktion einen Bericht darüber an die Polizei, in welchem Bericht es heißt, daß der Mann sich als ein Preuße gemeldet und mit dem Namen Morgenstein sich unterschrieben hat. Seine Wohnung gab er in einem gewissen Hotel an. Die Polizei fand den Mann weder in dem angegebenen Hotel, noch fand sich in dem Verzeichniß der hier befindlichen Fremden ein Mann jenes Namens, was zur Annahme berechtigt, daß hierbei eine Mythisation obgewaltet hat. Ob die Coupons der zweiten Hälfte noch und in einer Hand vorkommen werden, wird sich wohl bald zeigen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung.

3.3.825. Gerlachsheim. In den Grund- und Pfandbüchern zu Gerlachsheim befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tot, theils an unbekanntem Orten wohnen und deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln waren.

Das Pfandgericht. Träger, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Joseph Hemmrich, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is split into two main sections, each with a 'Grundbuch Band I.' header, and contains numerous entries with dates, names, and monetary values.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
			Philipp Bauer Wittve	23	—			Ambros Schmitt	20	30	
				46	—			Seb. Hellmuth	13	45	
				10	—			Johann Bopp	14	12	
				15	—	439		Daniel Scherer	144	—	
				3	—	440		Kaspar Steinbach	134	—	
			Baltin Fleuchaus	15	—			Jos. Freidhof	50	—	
			Georg Hellmuth	15	34			Seb. Schöffner	108	20	
			Philipp Bauer Wittve	2	—			Baltin Walter	8	53	
			Adam Bauer	6	50			Balz Fleuchaus	517	—	
			Peter Grumbler	19	27			Lorenz Schöffner	136	—	
			Anton Balz	24	30			Jos. Appel, alt	80	—	
			Buchlers Handlung	368	30			Seb. Schöffner, alt	61	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	17	—	
								Daniel Scherer	11	—	
								Barbara Scherer	167	—	
								And. Fleuchaus Wittve	10	25	
								Lorenz Schöffner Kinder	42	—	
								Benedikt Gerber	22	40	
								Lorenz Schöffner Kinder	25	—	
								Andreas Fleuchaus Wittve	91	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	70	—	
								Andreas Appel	182	—	
								Karl Bruch	77	—	
								Jos. Fleuchaus, ig.	101	—	
								Andreas Fleuchaus, ig.	98	—	
								Jos. Freidhof	99	—	
								Daniel Scherer	89	—	
								Anton Fleuchaus	76	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	20	—	
								Christof Bach	47	—	
								Jos. Fleuchaus, ig.	111	—	
								Benedikt Gerber	31	—	
								Andreas Fleuchaus, ig.	104	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	36	7	
								Anton Fleuchaus	144	—	
								And. Fleuchaus, alt	59	—	
								Benedikt Gerber	85	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	29	—	
								Benedikt Gerber	18	5	
								Jörg Baumann	65	31	
								Kaspar Steinbach	9	46	
								Andreas Fleuchaus, ig.	58	—	
								Melchior Hellmuth	11	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	59	—	
								Andreas Fleuchaus, alt	32	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	52	—	
								Karl Bruch	43	—	
								Daniel Scherer	36	—	
								Lorenz Schöffner Kinder	15	—	
								Sattler Bruch	600	—	
								Andreas Melbert	100	—	
								Christof Bach	300	—	
								Johann Baumann	500	—	
								Jos. Appel	10	—	
								Peter Gassenbauer	167	—	
								Lorenz Schenk	33	—	
								Johann Baumann	17	30	
								Nikolaus Pfennig	21	—	
								Martin Walter	22	30	
								Georg Weigand	30	—	
								Konrad Wilhelm	40	—	
								Martin Hef Wittve	330	—	
								Jos. Brehm	23	34	
								Michel Balbach	20	15	
								Jos. Fleuchaus	11	—	
								Sebastian Dieber	6	—	
								Simon Stolz Wittve	300	—	
								Jos. Fleuchaus hier	274	—	
								Mathes Baumann	10	—	
								Joachim Serger	21	19	
								Grundbuch Band II.			
								Jos. Fleuchaus	37	—	
								do.	31	—	
								do.	220	—	
								do.	17	—	
								do.	117	—	
								do.	12	30	
								do.	7	—	
								do.	13	30	
								do.	10	—	
								do.	92	—	
								do.	10	—	
								do.	23	—	
								do.	17	—	
								do.	15	—	
								do.	15	30	
								do.	12	30	
								do.	5	—	
								do.	37	—	
								do.	5	—	
								do.	1	30	
								do.	11	5	
								do.	1	30	
								do.	17	—	
								do.	9	—	
								do.	185	24	
								do.	1800	—	
								do.	28	—	
								do.	26	—	
								do.	20	—	
								do.	100	—	
								do.	17	—	
								do.	8	—	
								do.	18	—	
								do.	346	—	
								do.	112	—	
								do.	6	30	
								do.	17	—	
								do.	16	—	
								do.	47	—	
								do.	52	30	
								do.	36	—	
								do.	28	30	
								do.	37	—	
								do.	53	—	
								do.	36	—	
								do.	123	41	

(Schluß folgt.)